

Grundlage für EUDI-Wallet

[09.09.2025] Die Bundesdruckerei entwickelt im Auftrag der Bundesagentur für Sprunginnovationen (SPRIND) ein Hintergrundsystem für die Person Identification Data (PID). Diese bildet die digitale Kernidentität der EUDI-Wallet, die europaweit sichere Online-Transaktionen ermöglichen soll.

Die [Bundesdruckerei-Gruppe](#) realisiert im Auftrag der [Bundesagentur für Sprunginnovationen](#) (SPRIND) und aus Mitteln des Bundesdigitalministeriums das Hintergrundsystem für die Ausstellung der sogenannten PID (Person Identification Data), die als digitale Kernidentität der EUDI-Wallet dient. Die digitale Brieftasche soll künftig sichere und vertrauenswürdige Online-Transaktionen europaweit ermöglichen. Das Hintergrundsystem erstellt aus den im Chip des Personalausweises hinterlegten personenbezogenen Daten eine PID, die als interoperable und rechtssichere digitale Kernidentität in die EUDI-Wallet auf das Smartphone des jeweiligen Nutzenden übertragen wird.

eID als technisches Vorbild

Bereits heute ermöglicht die Online-Ausweisfunktion eine sichere Authentifizierung im Internet. In einem eIDAS-Notifizierungsverfahren erfüllt das dahinterliegende nationale eID-System alle Anforderungen für das höchste Vertrauensniveau. Diese Funktion wird laut Bundesdruckerei daher auch vom PID-Provider-Dienst verwendet, sodass die persönlichen Daten des Nutzers jederzeit zur sicheren Erstellung einer PID verwendet werden können. Der PID-Provider-Dienst selbst nutzt für die Ausstellung der PID-Hardware-Sicherheitsmodule, welche speziell für die Verarbeitung hochschützenswerter Daten zertifiziert sind. Die Entwicklungsergebnisse werden als Open Source bereitgestellt. Die Bundesdruckerei wirkt außerdem an der nationalen Architekturkonzeption mit und unterstützt bei der Pilotierung von Anwendungsfällen für EUDI-Wallets.

Neue Perspektiven

Nutzende der EUDI-Wallet sollen auf dieser Grundlage ihre wichtigsten Identitätsdaten wie Vor- und Zuname, Nationalität, Geburtsdatum und -ort sowie Meldeadresse online für verschiedenste Zwecke nutzen können, etwa für die Beantragung von Verwaltungsleistungen oder die Eröffnung eines Bankkontos. Die PID kann zudem für einen datensparsamen Nachweis des Alters verwendet werden. Zudem können Nutzende auf Basis der PID perspektivisch weitere persönliche Nachweise wie Zeugnisse, Qualifikationen oder Berechtigungen digital zur Wallet hinzufügen. Damit soll künftig grenzüberschreitend in den 27 EU-Staaten eine sichere, automatisierte und effiziente Übermittlung und Echtheitsprüfung zahlreicher Nachweise möglich sein – von der Fahrerlaubnis zur Online-Buchung eines Mietwagens bis zu digitalen Zeugnissen für eine Job-Bewerbung über das Internet.

(sib)

Stichwörter: Digitale Identität, Bundesdruckerei, SPRIND